



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/500/1107

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	11.10.2007	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	24.10.2007
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2007
Rat	03.12.2007

Überarbeitung der Familienpassrichtlinien unter Berücksichtigung des Landesprogrammes "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Richtlinien für den Familienpass unter Berücksichtigung des auf zwei Jahre befristeten Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wie folgt anzupassen:

(zur Klarstellung ist die Textpassage aus den Familienpassrichtlinien aufgeführt, die Änderungen sind grau hinterlegt)

III) Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde,

maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Besonderheiten (Ziffer 5) gelten für Kinder, die im Rahmen des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefördert werden.

- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
 3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elternngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
 4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.
 5. Abweichend von den vorgenannten Förderrichtlinien zur Förderung der Kosten des Mittagessens im Bereich der Offenen Ganztagschulen (Ziffer 1) gilt für Kinder, deren Essen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" gefördert wird, folgende Sonderregelung:

Solange und soweit für ein namentlich berechtigtes Kind eine Landesförderung zu den Kosten des Mittagessens aus dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" bewilligt wird, beträgt der Elternanteil je Essen 1 €, hinzu kommt ein gleich hoher Landeszuschuss. Der verbleibende Restbetrag der Kosten des Mittagessens wird im Rahmen des Familienpasses für Berechtigte des Programms "Kein Kind ohne Mahlzeit" übernommen. Die Landesförderung ist auf 200 Essen je Schuljahr begrenzt. Sollte ein Kind an mehr als 200 Mittagessen je Schuljahr teilnehmen, gelten ab dem 201ten Essen für die Förderung wieder die üblichen Förderbedingungen des Familienpasses. "

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen treten die Ergänzungen rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-1 von Seite 60 und D3 – 1 von Seite 92

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Rat entschieden, an dem auf zwei Jahre befristeten Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen. Über das Landesprogramm werden 200 Essen/Kind/Schuljahr gefördert.

Eine Senkung des verbleibenden Elternbeitrags auf unter 1,- € durch unveränderte Beibehaltung der Förderrichtlinien des Familienpasses zusätzlich zum Landesanteil aus dem Fond ist nicht zulässig.

Sollte ein Kind an mehr als 200 Mahlzeiten teilnehmen, soll die Förderung zu den Bedingungen

aus dem Familienpass erfolgen. Bei der Berechnung der Elternbeiträge geht der FD 400 von 228 Tage aus, so dass für 28 Tage ein Zuschuss über den Familienpass erforderlich ist. Weitere Einzelheiten dazu enthält die Niederschrift zur v.g. Ratssitzung.

Der Förderbescheid des Landes NRW über 12.400 € aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ liegt inzwischen vor. Damit kann das Mittagessen für 62 Kinder an Oelder offenen Ganztagschulen weiter vergünstigt werden.

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen, Sonstige Hilfen, Familienpass wird der Ansatz unterteilt in „Leistungen Familienpass OGS“ sowie „Allgemeine Leistungen Familienpass“. Nach den aktuellen Neuberechnungen beträgt die Mittelanmeldung 2008 für den Familienpass insgesamt 25.000 €, davon entfallen 21.000 € auf Zuschüsse zum Mittagessen, 4.000 € auf allgemeine Leistungen des Familienpasses.

Eine Gesamtübersicht zu den Kosten des Mittagessens in den OGS und der Finanzierung findet sich im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben Budget „OGS“.

Bei der Beitragsberechnung durch den FD 400 werden die möglichen Zuschüsse direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen, so dass die Eltern keine gesonderten Erstattungsanträge stellen müssen.

Der Ansatz für den kommunalen Anteil an der Übermittagbetreuung erfolgt zukünftig im FD 400, ca. 25.000 € sind hier einzukalkulieren.

Beim FD 500 verbleibt der Ansatz für die übrigen Familienpassleistungen mit einem Ansatz von 5.000 € für 2008.